

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Landtag: Der Ort, an dem das Volk spricht

Eine Wahl ist in erster Linie die Bestellung der Volksvertretung – das Forum der Nation

Wenn am kommenden Wochenende die Wahlen zum Landtag stattfinden, dann handelt es sich nicht einfach um das Delegieren von Vertretern verschiedener Parteien in ein Gremium, das zumeist fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt, sondern um die Bestellung des Parlaments, die Vertretung des Volkes. Die Staatsgewalt ist nach unserer staatlichen Ordnung sowohl in die Hand des Fürsten als auch in die Hand des Volkes gelegt.

Der Landtag ist der Ort, an dem das Volk spricht. Das Volk übt seine Kompetenzen innerhalb der Staatsgewalt durch den Landtag aus, also durch ein Organ, das vom Volk im Wege des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts bestellt wird. Unter dem Vorbehalt des Referendums und der Initiative, der beiden direkt-demokratisch auszuübenden Volksrechte, delegiert das Volk seine Macht jeweils auf vier Jahre befristet an den Landtag. Der Landtag hat seine Aufgaben, die in der Verfassung festgelegt sind, im Namen des Volkes, aber auch im Gesamtinteresse des Volkes zu erfüllen. Von dieser Aufgabenstellung her kommt auch der Name «Volksvertretung», da das Volk in seiner Gesamtheit aus praktischen Gründen nicht selbst alle Entscheidungen treffen kann.

Dem Landtag als Volksvertretung stehen vor allem drei wesentliche Kompetenzen zu: Einmal handelt es sich um die Wahlkompetenz für die Regierungsmit-

glieder, die vom Landtag gewählt und dem Fürsten zur Ernennung vorgeschlagen werden. Ausserdem hat der Landtag auch die Gerichte zu bestellen und wichtige Kommissionen wie die Landessteuerverwaltungskommission oder die Grundverkehrskommission zu ernennen.

Zum zweiten steht dem Landtag als zentrale Aufgabe die Gesetzgebungskompetenz zu. In unserem Land darf kein Gesetz verabschiedet und in Kraft gesetzt werden, das nicht die Zustimmung des Landtags erhalten hat. Die einzigen Ausnahmen bilden Volksinitiativen, die vom Landtag verworfen, aber an das Volk zur Abstimmung weitergegeben werden. Der Landtag gestaltet im Rahmen der Gesetze, die alle Lebensbereiche erfassen können wie beispielsweise ein Luftreinhaltegesetz, ein Strafgesetz, ein

Gesundheitsgesetz oder ein Schulgesetz, die Gegenwart und die Zukunft des Landes und des Volkes.

Schliesslich übt der Landtag auch eine Kontrollkompetenz aus, die sich einerseits vor allem auf die Kontrolle der Staatsverwaltung bezieht, auf der anderen Seite auf die finanzielle Kontrolle der staatlichen Einnahmen und Ausgaben.

Da der Landtag sozusagen das Forum der Nation ist, in dem sich das politische Schicksal des Landes und des ganzen Volkes entscheidet, ergibt sich praktisch von selbst die Feststellung, dass nur die fähigsten und vertrauenswürdigsten liechtensteinischen Frauen und Männer darin Einzug halten sollen. Nur dann ist die Gewissheit gegeben, dass die Aufgaben, die dem Landtag vom Volk überbunden sind, auch im Sinne des Volkes erfüllt werden.

Die FBP hat ihren Beitrag geleistet

Aus der FBP-Fraktion im Landtag kamen wichtige und entscheidende Impulse

Der oberste Zweck einer Opposition ist nicht die Gestaltung der Politik. Doch kann eine konstruktive Opposition in einem Parlament mit dem Willen zur Mitarbeit und mit Konsensfähigkeit entscheidende und wichtige Arbeit leisten. Die FBP-Fraktion hat in den letzten vier Jahren einige entscheidende Impulse zur Verwirklichung dringend notwendiger Anliegen – wie die Einführung des Frauenstimmrechts oder die Beseitigung der «kalten Progression» – gegeben. Sie hat ihren Beitrag als Opposition geleistet.

Mit ihren parlamentarischen Vorstössen zur Einführung des Frauenstimmrechts auf Landesebene brachte die FBP-Fraktion bereits im Sommer 1982, also gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode, einen entscheidenden Impuls zur Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung in die politische Landschaft. Die FBP-Fraktion brachte mit einem Paket von geplanten Massnahmen den Stein für den Durchbruch des Frauenstimmrechts auf Landesebene ins Rollen. Gleichzeitig bewies sie ihre Konsensfähigkeit, denn die VU wollte diese Vorstösse gar nicht an die Regierung überweisen. Die FBP-Vorstösse umfassten einerseits die Einführung des Frauenstimmrechts, andererseits aber auch die Lösung über eine Sicherstellung der gleichen politischen Rechte in Gemeindeangelegenheiten für alle liechtensteinischen Landesbürger und die Einführung einer Karenzfrist für eingetragene Ausländerinnen vor der Erlangung des Stimmrechts. Auf Druck der VU erklärte sich die FBP-Fraktion bereit, nur den ersten

Vorstoss, nämlich die Einführung des Frauenstimmrechts auf Landesebene, an die Regierung zu überweisen. Aufgrund dieses Vorstosses legte die VU-Regierung schliesslich eine Vorlage zur Einführung des Frauenstimmrechts vor, die dann die Mehrheit der Stimmbürger erhielt.

Ähnlich wie der politischen Gleichberechtigung, die mehrmals aus FBP-Kreisen angeregt worden war, bis sich endlich ein Erfolg einstellte, brauchte es die Beharrlichkeit der FBP-Fraktion im Bereich der Steuergesetzgebung. Ebenfalls gleich zu Beginn der Legislaturperiode 1982–1986 reichte die FBP-Fraktion ein Postulat mit dem Begehren für steuerliche Verbesserungen ein. Da die Regierung diesen Vorstoss in der Schublade verschwinden liess, doppelte die FBP-Fraktion mit einer Motion 1984 nach, damit wenigstens die teuerungsbedingte Anhebung der Steuerbeträge ausgeglichen werde. Dieser Auftrag an die Regierung führte zur Gesetzesvorlage über die Abänderung des Finanzgesetzes für das Jahr 1985 und des Steuergesetzes. Bei der Steuerrechnung, die im Herbst letzten Jahres die Steuerzahler erreichte, konnte jeder Einzelne die Auswirkungen dieses Vorstosses in einer geringeren Steuerrechnung nachprüfen.

Die im Frühjahr 1986 wirksam werdende Erhöhung der Kinderzulagen und die Staffelung der Auszahlungen nach Alter und Zahl der Kinder geht ebenfalls auf

einen Vorstoss der FBP-Fraktion zurück. Mit einer Motion im Jahre 1983 forderte die FBP-Fraktion die Überprüfung des FAK-Gesetzes und regte eine familienfreundlichere Lösung der Zulagen an, damit kinderreiche Familien besser berücksichtigt werden könnten. Auch dieser Vorstoss war von Erfolg gekrönt, wobei nicht nur die Ansätze der Zulagen eine Anhebung erfuhren, sondern auch das System der Ausgleichszahlungen modifiziert wurde.

Eine ganze Reihe von parlamentarischen Vorstössen aus der FBP-Fraktion ist im Bereich des Umweltschutzes zu verzeichnen. Als die Meldungen über Waldschäden auch aus unserem Land kamen, reichte die FBP-Fraktion eine Interpellation zur Verringerung der Luftverschmutzung ein, der später ein Postulat über Massnahmen zur Eindämmung des Lärms folgte. Massnahmen gegen die Luftverunreinigung sowie zum Schutz der Bodenqualität wurden 1984 gefordert und gleichzeitig auch die Prüfung von Möglichkeiten für steuerliche Anreize und Entlastungen zur Unterstützung von Umweltschutzinvestitionen angeregt. Und im letzten Sommer überwies die FBP-Fraktion eine Interpellation über Massnahmen zur langfristigen Sicherung landwirtschaftlicher Böden sowie der Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Die Aufstellung der konstruktiven Mitarbeit der FBP-Fraktion ist damit nicht vollständig.

Hier hat die VU versagt!

Beispiel 13

8 Jahre VU-Mehrheit: Versprechen und Wirklichkeit

Die VU versprach im Programm 82

«Weiter auf dem liechtensteinischen Weg. Wir werden typisch liechtensteinische Lösungen anstreben.»

Und das ist die Wirklichkeit

Noch nie hat eine liechtensteinische Regierung so viele Experten, die meisten davon Ausländer, beschäftigt wie die heutige. In den acht Jahren der VU-Mehrheit sind sage und schreibe mehr als 3 Mio. Franken für solche Experten ausgegeben worden.

Die VU hat ihre Glaubwürdigkeit verloren.



Zeit für die FBP



Ortsgruppe

Mauren

Schlussveranstaltung

Die Ortsgruppe Mauren-Schaanwald ist die Gastgeberin für die Schlussveranstaltung der FBP vor den Wahlen am 2. Februar.

In allen Gemeinden unseres Landes haben Ortsgruppenversammlungen stattgefunden, an denen die Kandidaten aus dem jeweiligen Wahlkreis sowie das FBP-Programm 86 vorgestellt wurden.

In Mauren findet nun morgen Mittwoch, 29. Januar, im Gemeindegarten Mauren die letzte Ortsgruppenversammlung statt, die gleichzeitig auch als Abschlussveranstaltung gedacht ist. Deshalb sind nicht nur die Parteifreunde aus der Ortsgruppe Mauren-Schaanwald, sondern auch alle Parteifreunde aus den anderen Ortsgruppen herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr mit einem Apéro, während die Versammlung um 20 Uhr beginnen soll. Dr. Herbert Wille, FBP-Regierungschefkandidat, wird sich nochmals an uns wenden, ebenso Ehrenpräsident Dr. Peter Marxer und Parteipräsident Dr. Herbert Batliner.

Noch 5 Tage bis zur Wahl!

Gesehen, gehört notiert

Auf grosses Interesse stiess am Sonntagabend in Schaan die Wahlveranstaltung der Freien Wählerliste. Erfrischend waren die vielen Wortmeldungen bei der Diskussion, die spontanen Zwischenrufe und das Engagement der Diskutierenden. Allerdings nahm die Kontroverse von Lehrern verschiedener Schulstufen den breitesten Raum der Diskussion ein. Kommentierte ein Teilnehmer mit etwas Sarkasmus: «Die Lehrer-Revolution frisst bereits die eigenen Kinder!»

